

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 / 4

Version: 2.0

Überarbeitet am: 27.07.2011

Gültig ab: 27.07.2011

Produktname: beko Clean & Polish

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator:** beko Clean & Polish **Artikelnummer:** 299 47 250

1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird:**
Verwendung als Reinigungsmittel.

1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**

Hersteller/Lieferant beko GmbH
Straße Rappenfeldstr. 5
PLZ Ort DE-86553 Monheim
Telefon Tel. +49 (0) 9091 90898-0
Telefax Fax +49 (0) 9091 90898-29
Email info@beko-group.com

**Kontaktstelle für
technische Information** Abteilung Produktsicherheit

1.4 **Notrufnummer:** Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - Tel.: +49 (0) 6131/19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung (gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. 67/548/EWG):
Xi; R36 (Gefahrenbezeichnung/en: reizend)

2.2 **Kennzeichnungselemente:**

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Xi (Gefahrenbezeichnung/en: Reizend)

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

Enthält gemäß Detergenzienverordnung: 5-15% nichtionische Tenside, < 5% anionische Tenside.

Gefahrenhinweise:

R36 Reizt die Augen.

Sicherheitshinweise:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

2.3 **Sonstige Gefahren:** .

Bei wiederholtem Kontakt wirkt das Produkt entfettend.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 **Stoffe:** Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 **Gemische:**

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Zitronensäure, EG-Nr.: 201-069-1; CAS-Nr.: 77-92-9; Anteil: 100%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Augenreizung Kategorie 2; H319

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xi; R36 (Gefahrenbezeichnung/en: reizend)

Fettalkoholpolyglykolether; CAS-Nr.: 127036-24-2; Anteil: 5-15%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität, Kat. 4; H302 · Schwere Augenschädigung, Kat. 1; H318

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn; R22 · Xi; R41 (Gefahrenbezeichnungen: gesundheitsschädlich, reizend)

Sek. Alkansulfonat-Natriumsalz; EG-Nr.: 288-330-3; CAS-Nr.: 85711-699; Anteil: < 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Hautreizung, Kat. 2; H315 · Schwere Augenschädigung, Kat. 1; H318

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xi; R38, R41 (Gefahrenbezeichnungen: reizend)

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:** Keine bekannt.

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 **Löschmittel**

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver. Das Produkt selbst brennt nicht.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden: z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid,

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit Aufsaugmittel (z. B. Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen. Kleine Mengen (bis ca. 1 l) mit viel Wasser aufnehmen und in die Kanalisation einleiten.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.
-

7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen. Erhöhte Rutschgefahr beachten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.
Lagerklasse VCI: 12 (nicht brandgefährliche Flüssigkeiten in nicht brandgefährlicher Verpackung)
- 7.3 Spezifische Endanwendungen:** Als Reinigungsmittel, z. B. für Edelstahl. Etikett, Gebrauchsanweisung, Produktinformation und Sicherheitsdatenblatt beachten.
-

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:**
Persönliche Schutzausrüstung:
Atemschutz: Bei normalen Bedingungen und sachgemäßer Verwendung nicht erforderlich.
Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe (z. B. Butylkautschuk 0,7 mm Durchdringungszeit > 480 min).
Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.
Körperschutz: Persönliche Schutzkleidung.
Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.
-

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
Erscheinungsbild
Aggregatzustand: flüssig
Farbe: weiß
Geruch: nach Zitrone
Sicherheitsrelevante Daten
pH-Wert: ca. 2,5 bei 20 °C
Dichte: ca. 1,26 g/cm³ bei 20 °C
Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich
Siedepunkt/-bereich: ca. 100 °C
Explosionsgefahr: das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Löslichkeit in Wasser: teilweise löslich
Viskosität: ca. 1000 mPas (dynamisch bei 20 °C)
- 9.2 Sonstige Angaben:** Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.
-

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist keine gefährliche Reaktivität zu erwarten.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Starke Hitze.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke Oxidationsmittel, starke Basen, Reduktionsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
-

11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung**
Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.
Toxikologische Prüfungen: Keine Daten über das Produkt verfügbar
Erfahrungen aus der Praxis: Keine Daten vorhanden.
Angaben zu den Inhaltsstoffen
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung
Akute Wirkungen Zitronensäure
Akute orale Toxizität LD₅₀: 5040 mg/kg (Maus)
-

3000-11700 mg/kg (Ratte)

Akute Wirkungen Fettalkoholpolyglykolether**Akute orale Toxizität (LD₅₀):** 500-2000 mg/kg (Ratte)Akute Wirkung Sek. Alkansulfonat-Natriumsalz**Akute orale Toxizität (LD₅₀):** > 500-2000 mg/kg (Ratte)**Akute dermale Toxizität (LD₅₀):** > 2.000 mg/kg (Maus) (Methode : Beurteilung durch Experten in Analogie zu einem ähnlichen Produkt.)**Sensibilisierung:** Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.**CMR-Wirkungen:** Die Hauptbestandteile dieses Produktes haben keine CMR-Wirkungen.**Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unserer Erfahrung und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.**12 Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**ZitronensäureFischttoxizität LC₅₀ (96h): 440-760 mg/l (Carassius auratus/Goldfisch).Daphnientoxizität EC₅₀ (72 h): 120 mg/l (Daphnia magna).Algentoxizität EC₀ (7 d): 640 mg/l (Scenedesmus quadricauda).Bakterientoxizität: EC₅₀ (16 h): 10000 mg/l (Pseudomonas putida).FettalkoholpolyglykoletherFischttoxizität: (LC₅₀): 1-10 mg/l (Zebraabräbling/akute Toxizität/Methode OECD 203).Bakterientoxizität: (EC₅₀): 400 mg/l (akute Toxizität/Methode OECD 209).Sek. Alkansulfonat-NatriumsalzFischttoxizität: (LC₅₀/96 h): 1-10 mg/l (Zebraabräbling/Methode OECD 203).Bakterientoxizität: (EC₅₀): > 1000 mg/l (Pseudomonas putida/Methode DIN 38412 T.8).**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingung der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Die Hauptbestandteile sind leicht biologisch abbaubar.**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Über das Produkt sind keine Daten vorhanden, jedoch zeigen die Hauptbestandteile kein Bioakkumulationspotenzial.**12.4 Mobilität im Boden:** Produkt ist teilweise wasserlöslich.**12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung:** keine Daten vorhanden.**12.6 Andere schädliche Wirkungen:** keine Daten vorhanden.**Weitere Hinweise:** Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.**13 Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Stoff/Zubereitung**

Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.**EAK-Schlüssel:** 20 01 29 (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)**Verpackung****Verunreinigte Verpackung:** Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen. 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)**Gereinigte Verpackung:** Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14 Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer:** Kein gefährliches Transportgut.**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** entfällt.**14.3 Transportgefahrenklasse:** entfällt.**14.4 Verpackungsgruppe:** entfällt.**14.5 Umweltgefahren:** entfällt.**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** siehe Abschnitte 6-8.**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code:**

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstiges: **Gefahrnummer:** entfällt; **Klassifizierungscode:** entfällt; **Gefahrzettel:** entfällt; **Begrenzte Menge:** entfällt;**Tunnelbeschränkungscode:** entfällt.**15 Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):** Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind.**Nationale Vorschriften****Wassergefährdungsklasse (WGK):** 2 (Anhang 4 VwVwS Deutschland vom 17.05.1999), wassergefährdend.**Beschäftigungsbeschränkungen:** Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.**16 Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36 Reizt die Augen.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Abkürzungen

(II)	Überschreitungsfaktor Kategorie II
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AOX	adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene
CAS	Chemical Abstract Service
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft
EAK	Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht
EC ₅₀	mittlere effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
H	hautresorptiv
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
IC ₅₀	mittlere inhibitorische Konzentration
LC ₅₀	mittlere letale Konzentration
LD ₅₀	mittlere letale Dosis
LQ	Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Kat.	Kategorie
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
TA-Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WRMG	Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
Y	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.

Literatur- und Datenquellen

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.

Internet

<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#>

Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit